

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg  
am 01.08.2022 im Feuerwehrgerätehaus Koberg**

**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Ende: 21.16 Uhr**

**Unterbrechungen: keine**  
**Mitgliederzahl: 09**

<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stimmberechtigt:</b>	
Bgm. Smolla, Jörg	
GV Witte, Stefanie	Protokollführerin
GV Schäfer, Björn	
GV Wagner, Bianka	
GV Ulzhöfer, André	
GV Dohrendorf-Steffen, Julia	
GV Wolff, Stefan	
GV Wagner, Jürgen	
GV Lübcke, Torben	
<b>nicht stimmberechtigt:</b>	
TOP 8: Mike Steenbock, Fa. Steenbock	

**Tagesordnung:**

I Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO
3. Niederschrift vom 07.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
5. E-Ladesäule Dorfstraße 39; hier: Vergabe Installation und Betrieb
6. Haushaltsplan 2021; hier: Beschluss zur Rechnungsprüfung
7. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH
8. Sanierung Dorfstraße; hier: Sachstand
9. Einwohnerfragestunde
10. Bekanntgaben und Anfragen

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Bgm. Smolla eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. GV Witte übernimmt die Protokollführung.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO**

Keine Anträge

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 01.08.2022 im Feuerwehrgerätehaus Koberg

### **TOP 3: Niederschrift vom 07.06.2022**

Es gibt keine Beanstandungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 8 ja – 0 nein – 1 Enthaltung

### **TOP 4: Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen**

#### **Bericht des Kulturausschusses**

GV Dohrendorf-Steffen berichtet, dass das Kinderfest am 20.08. stattfindet, es werden noch Ausrichter für 2 Spiele gesucht. Bgm. Smolla bietet seine Hilfe an. Der Dorfausflug zu den Karl-May-Spielen nach Bad Segeberg ist am 04.09., es werden noch Anmeldungen entgegengenommen.

#### **Bericht des Finanzausschusses**

GV Wagner berichtet das der Sozialausschuss am 22.06.22 eine Sitzung abgehalten hat. Der Inhalt wird in TOP 6 vorgetragen.

#### **Bericht des Sozialausschusses**

Kein Bericht.

#### **Bericht des Bau- und Wegeausschusses**

GV Lübcke berichtet, dass er ein Gespräch mit einem ortsansässigen Landwirt hatte. Es sind teilweise die Kreuzungsbereiche aus den Feldwegen nicht einsehbar. Fa. Witte teilte ihm mit, dass es ein neues Gesetz gibt und Knicks auch erst am dem 01.10. zurückgeschnitten werden dürfen. Es wird noch geklärt, ob hier wegen der Straßensicherungspflicht anders gehandelt werden kann. Bgm. Smolla nimmt bezüglich der Hecke Schevenböken/Koppelkaten Kontakt zu Fam. [REDACTED] auf, um die Einsehbarkeit der Kreuzung durch Rückschnitt zu verbessern.

#### **Bericht des Bürgermeisters**

- Die TraveNetz GmbH wurde beauftragt, zum Angebotspreis von 1800€ brutto einen Hausanschluss für die E-Ladesäule Dorfstraße 39 herzustellen. Der Hausanschluss wird für die Ladesäule benötigt, eine Aufschaltung auf den Anschluss des Dorfcentrums ist aus technischen Gründen nicht möglich.
- Die Betreiberin des Dorfladens hat aus gesundheitlichen Gründen den Betrieb eingestellt, der Mini-Job mit der Gemeinde wurde einvernehmlich gekündigt. Bezüglich der Kündigungsfrist des Dorfladens konnte mit dem MarktTreff-Koberg e.V. bezüglich einer Verkürzung Einigkeit erzielt werden
- Im August werden für die Altersjubilare insgesamt 7 Präsentkörbe überreicht.
- Die Sichtschutzwände für den Mülltonnenstellplatz an der KiTa wurden beauftragt.



**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg  
am 01.08.2022 im Feuerwehrgerätehaus Koberg**

**TOP 5: E-Ladesäule Dorfstraße 39; hier: Vergabe Installation und Betrieb**

Bgm. Smolla trägt vor, dass die Ladesäule vor den MarktTreff zwischen der linken kleinen Tür und dem großen Dielentor gesetzt werden soll. Die Mitglieder der Gemeindevertretung finden die Lösung nicht gut, da das Dielentor sich dann nicht mehr ganz öffnen lässt.

GV Witte schlägt vor, die Ladesäule auf die gegenüberliegende Seite vom Dielentor, also da wo jetzt die Blumenkästen stehen, aufzustellen. Bgm. Smolla fragt an, ob dieses umsetzbar wäre.

Das wirtschaftlichste Angebot haben die Vereinigte Stadtwerke GmbH abgegeben. Die Gemeindevertretung Koberg beauftragt die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der Lieferung, der Errichtung und dem weiteren Betrieb einer Ladesäule für Elektroautos am MarktTreff gem. Angebot vom 06.07.22.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

**TOP 6: Haushaltsplan 2021; hier: Beschluss zur Rechnungsprüfung**

GV Wagner trägt vor, dass der Finanzausschuss die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 22.06.2022 geprüft hat.

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung wie folgt fest:

Bereinigte Soll-Einnahmen:	154.769,58 Euro
Bereinigte Soll-Ausgaben:	154.769,58 Euro
Fehlbetrag:	0,00 Euro

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen von werden genehmigt.	16.028,70 Euro
--	----------------

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	1.000,00 Euro
--	---------------

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

**TOP 7: Stromkonzessionsvertrag mit der Trave Netz GmbH**

GV Dohrendorf-Steffen erläutert der Gemeindevertretung, worum es sich in dieser Änderung handelt.

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis: 9 ja – 0 nein – 0 Enthaltungen

**TOP 8: Sanierung Dorfstraße; hier: Sachstand**

Bgm. Smolla berichtet über den aktuellen Sachstand. Anwohner D. Roode hat sich über die Lage der neuen Straßenlaterne vor seinem Grundstück beschwert. Er hat an der heutigen Baubesprechung teilgenommen und man konnte ihm erklären, dass die



**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg  
am 01.08.2022 im Feuerwehrgerätehaus Koberg**

alte Straßenlaterne entfernt wird und die neue den Straßenbereich und nicht sein Grundstück ausleuchten wird.

Die Beleuchtung im unteren Dorf leuchtet z.Z. die ganze Nacht. Es wird darüber diskutiert, ob das sein muss oder man nicht lieber Strom sparen müsste. Aufgrund der Situation im Baustellenbereich soll es aus Verkehrssicherungsgründen jetzt erst einmal so bleiben.

Die alten Lichtmasten sollen nicht entsorgt werden. Bgm. Smolla schlägt vor, zwei Masten auf dem Thomberg aufzustellen und ggf. einen vor dem Grundstück [REDACTED] in der Schulstr. für die Beleuchtung des Feuerwehrparkplatzes. Fa. Steenbock wird gebeten, entsprechende Angebote für die Installation abzugeben. GV Schäfer würde auch drei Masten verwerten, falls welche überzählig wären.

Vor Haus Nr. 11 wurde ein nicht abgesicherter Schacht gefunden, der aber noch in Betrieb ist. Die Fa. B+N wird den jetzt richtig herrichten.

GV Wagner berichtet, dass der Urlaub der Fa. B+N nächste Woche wohl nur eingeschränkt stattfinden wird, eine Gruppe von Steinsetzern soll den Seitenbereich pflastern.

Eine Baubesprechung findet nächste Woche nicht statt.

**TOP 09: Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

**TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen**

GV Wagner fragt an, wie es mit einer Photovoltaik-Anlage für den MarktTreff aussieht. Die letzten Informationen waren, dass da die Statik geprüft werden sollte. Zum Thema neues Feuerwehrfahrzeug fehlt aktuell die Information von Frau Hinz aus der Amtsverwaltung. Vermutlich sei es der Urlaubszeit geschuldet.



.....  
Bürgermeister



.....  
Protokollführerin

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg am 01.08.2022

zu Tagesordnungspunkt 5:

## E-Ladesäule am MarktTreff, hier: Auftragserteilung

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Koberg hat Fördermittel für die Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos eingeworben. Es wurden 4 Firmen um ein Angebot für die Lieferung, Errichtung und den weiteren Betrieb der Ladesäule gebeten. 2 Firmen haben ein Angebot vorgelegt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat demnach die Vereinigte Stadtwerke GmbH abgegeben. Der Auftrag soll daher an diese Firma erteilt werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Koberg beauftragt die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der Lieferung, der Errichtung und dem weiteren Betrieb einer Ladesäule für Elektroautos am MarktTreff gemäß Angebot vom 06.07.2022.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	8	—	1

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Koberg, am 01.08.22



  
Bürgermeister



**Beglaubigter Auszug**

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Koberg vom 01.08.2022

Punkt 6 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 22.06.2022 geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	154.769,58 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	154.769,58 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR
Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	16.028,70 EUR
Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	1.000,00 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	7	-	2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg war beschlussfähig.

Koberg, den 01.08.2022



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

VORLAGE

01.08.2022

für die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am \_\_\_\_\_, TOP 7

Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

<p>(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. <u>Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte.</u> Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.</p>	<p>Autor hat geloscht: vorsorglich</p> <p>Autor hat geloscht: selbst</p> <p>Autor hat geloscht: , beabsichtigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit strikt zu verzichten.</p>
<p>(5) <u>Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.</u></p>	<p>Autor hat geloscht: schriftlich nachweist</p> <p>Autor hat geloscht: nachweist</p>
<p>(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.  </p>	<p>Autor hat geloscht: Die Kommune schuldet für den Fall, dass sie den Wegfall der Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig anzeigt, den ausgleich etwaiger Nachteile.</p>

2. Beschlusentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.



### 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	—	—

### 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Hörsing, 01.08.2022

Ort, Datum



*[Handwritten signature]*

Der/ Die Bürgermeister/in